

tende Volk der Deutschen Demokratischen Republik unter Führung seiner marxistisch-leninistischen Partei in enger Zusammenarbeit mit den Blockparteien und den gesellschaftlichen Organisationen diese gewaltige geschichtliche Aufgabe gelöst.

Im Absatz 2 des Artikels 8 des Verfassungsentwurfes werden die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung als ein nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik hervorgehoben.

Es ist also entsprechend dem Verfassungsentwurf die Pflicht des Staatsrates und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um den Absatz 2 des Artikels 8 unserer Verfassung zu verwirklichen.

Außerdem wird im Absatz 2 des Artikels 8 der Verfassung noch folgendes gesagt:

„Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus.“

In diesem Satz drückt sich unsere feste Überzeugung aus, daß der Sozialismus keinen Umweg um Westdeutschland machen wird, und daß der Tag kommt, wo die westdeutschen Arbeiter und ihre Verbündeten mit uns gemeinsam den Weg zu einem vereinigten sozialistischen Deutschland beschreiten werden.

Wenn uns auch nichts mit der imperialistischen Gesellschaftsordnung Westdeutschlands verbindet, so verbindet uns mit den westdeutschen Arbeitern, den werktätigen Bauern und der fortschrittlichen Intelligenz die gemeinsame sozialistische demokratische und friedliche Zukunft.

Der Entwurf der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, der nach Beratung in der Volkskammer zur öffentlichen Diskussion gestellt werden sollte, wurde von einem großen Kollektiv ausgearbeitet. In ihm sind die politischen Führer der Parteien, Volkskammerabgeordnete, Leiter gesellschaftlicher Organisationen vertreten sowie Staatsrechtler, Völkerrechtler und andere Wissenschaftler, Ökonomen, Kulturschaffende und Sportfunktionäre und Praktiker aus Industrie und Landwirtschaft, aus dem Handel und aus wissenschaftlichen Institutionen. Bei der Ausarbeitung des Entwurfs konnten wir uns auf das Programm des Sozialismus und auf das von der Volkskammer in den letzten Jahren beschlossene Gesetzeswerk stützen. Aber wir konnten auch die neuen Erscheinungen und Erkenntnisse der gesellschaftlichen Entwicklung, der Gestaltung der menschlichen Gemeinschaft und der Formung des geistigen Lebens in unserer Gesellschaft auswerten.

Es ist wünschenswert, daß unser Volk in vielen Aussprachen den Entwurf durcharbeitet und zugleich, von den grundlegenden Artikeln der Verfassung ausgehend, über seine eigenen Erfahrungen, Erlebnisse und Perspektiven spricht. Jeder Bürger unserer Republik sollte sich dessen bewußt sein, daß die Grundlage der Verfassungswirklichkeit die allseitige und vor allem die ökonomische Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik ist. Hinzu kommen muß die Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft durch höheres Bildungsniveau und sozialistische Willensbildung.

Es wäre nützlich, wenn neben den öffentlichen Aussprachen die Nationale Front Vertreterversammlungen in den Kreisen organisieren würde, so wie es in demokratischer Weise bei der Aufstellung der Kandidatenlisten bei den Wahlen zur Volkskammer geschah. Dabei ist es möglich, zusammen mit dem